



| | | |
|---|--|--------------------------|
| Drucksache zur Entscheidung | Status: öffentlich Federführung: Dezernat II AZ: II/DH/Die/cn Verfasser/Bearbeiter: Herr Hirsch | |
| Erweiterung des Gewerbegebietes II "Vaenser Heide" und Realisierung eines Technologie- und Innovationsparks (Grundsatzbeschluss) hier: Interfraktioneller Änderungsantrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Buchholzer Liste vom 14.06.2017 | | |
| Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.) | | |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Zusatzinformation</i> |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung | zur Kenntnis |
| 20.06.2017 | Rat der Stadt Buchholz i.d.N. | zur Kenntnis |

Interfraktioneller Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Buchholzer Liste:

Der Antrag der Verwaltung vom 30.05.2017, DS 16-21/0176, wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

- 1) Für die Stadt Buchholz soll ein Technologie- und Innovationspark realisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Flächen, in Abstimmung mit den im ISEK dargestellten Gewerbeflächen, zu prüfen und einen Kriterienkatalog als Entscheidungsgrundlage zu erstellen.
- 2) Dies soll losgelöst von einer Entwicklung von klassischen Gewerbeflächen geschehen, die gesondert ausgewiesen und in einem separaten Verfahren entwickelt und vermarktet werden.
- 3) Für beide Verfahren soll die WLH als Entwicklungs- und Vermarktungsträger bestimmt werden.

Stellungnahme:

Der o.g. Antrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.06.2017 mit **dafür: 5** **dagegen: 6** **Enthaltung: 0** – abgelehnt.

Eine Stellungnahme der WLH ist beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1: Interfraktioneller Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Buchholzer Liste vom 14.06.2017
Anlage 2: Stellungnahme der WLH



Wirtschaftsförderung
im Landkreis Harburg GmbH

WLH GmbH | Bäckerstraße 6 | 21244 Buchholz i.d.N.

Stadt Buchholz i.d.N.
Herr Erster Stadtrat Hirsch
Rathausplatz 1
21244 Buchholz i.d.N.

Bäckerstraße 6
21244 Buchholz i.d.N.
Tel. 041 81 - 92 36 0
Fax 041 81 - 92 36 10
info@wlh.eu
www.wlh.eu
www.isi-wlh.eu

Buchholz i.d.N., 15. Juni 2017

Ergänzende Stellungnahme

zu den Überlegungen der Erweiterung des Gewerbegebietes Vaensen II

Sehr geehrter Herr Hirsch,

Sie baten mich um eine Stellungnahme zu den Anträgen der Kommunalpolitik vor der Grundsatzentscheidung über den Standort. Von Seiten der Kommunalpolitik in Buchholz i.d.N. wird eine großräumliche Trennung der Flächen für eine Nutzung als Technologie- und Innovationspark (TIP) einerseits und von allgemeiner gewerblicher Nutzung andererseits erwogen.

Es sprechen folgende Argumente gegen eine Trennung der Funktionen:

Für die Ansiedlung eines TIP ist die räumliche Nähe zu vorhandenen Unternehmen von besonderer Bedeutung. Gerade der bereits vorhandene Mix aus Dienstleistung, Gewerbe und Einzelhandel im Gewerbegebiet Vaensen bietet die Akzeptanz von Unternehmen, die sich mit Produkten aus Forschung und Entwicklung beschäftigen. Das Gewerbegebiet Vaensen bietet ein sehr lebendiges Quartier, das beste Voraussetzungen für Synergien zwischen den Unternehmen erwarten lässt.

Gerade diese Synergien zu finden und zu fördern, sieht die WLH als eine ihrer zukünftigen Aufgaben im TIP an. Dabei spielt auch die unmittelbare Nähe des ISI-Zentrums für Gründung, Business und Innovation in der Bäckerstraße eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das ISI-Zentrum darf im geförderten Bereich Unternehmen nicht über fünf Jahre hinaus beherbergen. Den Firmen soll am Standort die Möglichkeit für weiteres Wachstum geboten werden. Kurze Wege zu der zentralen Einrichtung für Gründungs- und Innovationsförderung im Landkreis Harburg sind dabei von großem Vorteil. Das ISI-Zentrum mit dem Service des Transferzentrums Elbe-Weser (TZEW) und der Geschäftsstelle des Business Angels Netzwerkes Elbe-Weser (BANEW) wird von der WLH als integrierter Bestandteil im Konzept des TIP gesehen.

Wirtschaftsförderung im
Landkreis Harburg GmbH
Sitz der Gesellschaft:
21244 Buchholz
Geschäftsführung: Wilfried Seyer
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Manfred Cohrs
Amtsgericht Tostedt HRB 4313
UstID: DE 196 223 236
Sparkasse Harburg-Buxtehude
BIC: NOLA DE 21 HAM
IBAN: DE62 2075 0000 0007 0220 64

 Zentrum für Gründung
Business & Innovation

Ein Unternehmen des



Es gibt auch eine betriebswirtschaftliche Begründung für ein gemeinsames Quartier zur Ansiedlung eines Mix aus klassisch gewerblichen und technisch innovativen Unternehmen, Büroflächen, die Ansprüchen junger technologisch affiner Unternehmen genügen und weiteren Tagungs- und Veranstaltungsräumen. Es ist geplant, den „Campusbereich“ großzügig einzugrünen. Parkhäuser sollen die Flächennutzung zugunsten von Aufenthaltsqualität optimieren. Der finanzielle Aufwand sowohl in der Erschließung als auch für Investoren ist hoch. Die WLH benötigt den finanziellen Ausgleich zwischen dem großzügigen Campusbereich und dem gemeinsamen gewerblichen Gürtel für klassische und innovative Wirtschaft.

Das Konzept der WLH für den TIP lebt insbesondere davon, dass innovatives Gewerbe mit wissensbasierten Arbeitsplätzen und Forschung/ Entwicklung sich mit den in Büros und Bürogemeinschaften ansiedelnden Unternehmen über den zentralen Campus verbinden kann. Diese Verbindung wird insbesondere dadurch gefördert, dass die Ansiedlung von Unternehmen bevorzugt mit den Metathemen Nachhaltigkeit und Logistikkompetenz beworben wird. Die Entwicklungen junger Unternehmen benötigen zunehmend Bürolandschaften. Die hier endogen entstehenden Synergien mit bereits am Markt erfolgreichen Unternehmen auf den direkt angrenzenden Grundstücken werden sich erheblich wachstumsverstärkend auswirken. Würden diese Faktoren durch eine großräumliche Trennung behindert, ist das gesamte Konzept sowohl finanziell für die WLH als auch in der Wertschöpfung für Stadt und Landkreis in Frage gestellt.

Letztlich ist auch die Lage des Quartiers zwischen den Anschlussstellen Rade und Dibbersen der BAB A1 mit der großen Nähe zum Buchholzer Dreieck und dem Maschener Kreuz von besonderer Bedeutung. Immer noch sind die Schnellstraßen das Hauptargument für die Ansiedlungen von Unternehmen im Wettbewerb mit Standorten in Hamburg. Und auch hier hat die „letzte Meile“ von der Autobahnanschlussstelle bis zur Firma eine wichtige Bedeutung. Die schnelle Erreichbarkeit des Firmengeländes durch Lieferverkehr über die überregionalen Straßenanbindungen, ohne innerstädtischen Verkehr zu belasten, spielt in allen Ansiedlungsgesprächen der WLH eine zentrale Rolle. Darin unterscheiden sich die jungen innovativen Unternehmen in keiner Weise von tradierten Unternehmen.

Angesprochen von der städtischen Kommunalpolitik Buchholz i.d.N. ist das städtische Quartier um den Lokschuppen, Wiesenstraße/ Rütgersstraße. Ganz sicher birgt dieser Bereich hohe Potenziale für die Stadtentwicklung. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Lokschuppens wäre in hohem Maße geeignet, Unternehmen insbesondere aus allen Bereichen der Kreativwirtschaft aufzunehmen. Allerdings ist die Anbindung an das überörtliche Straßennetz bisher nicht gegeben. Für die Ansiedlung von Unternehmen auf eigenen Grundstücken, wie sie im Bereich des TIP geplant sind, wird dieser Standort von der WLH heute als nicht realistisch eingeschätzt. Auch ist die Kreativwirtschaft bisher im Landkreis Harburg noch nicht so stark ausgeprägt, dass sich daraus kurz- bis mittelfristig ein Cluster mit den entsprechenden Wertschöpfungsketten entwickeln ließe.



Wirtschaftsförderung
im Landkreis Harburg GmbH

Aus den vorgenannten Gründen hält die WLH an ihrem Konzept eines integrierten Wirtschaftsquartiers in der Erweiterung des Gewerbegebietes Vaensen II fest.

Mit den besten Grüßen

Wilfried Seyer
Geschäftsführer,

Ein.: 14.6.17



DIE LINKE.



Abstimmung: 5/6/0 (-)

[Handwritten signature]

Buchholz, 14. Juni 2017

Erweiterung des Gewerbegebietes II „Vaenser Heide“ und Realisierung eines Technologie- und Innovationsparks (Grundsatzbeschluss)

Hier: Interfraktioneller Änderungsantrag

Der Antrag der Verwaltung vom 30.05.2017, DS 16-21/0176, wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Rat der Stadt Buchholz möge beschließen:

1) Für die Stadt Buchholz soll ein Technologie- und Innovationspark realisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Flächen, in Abstimmung mit den im ISEK dargestellten Gewerbeflächen, zu prüfen und einen Kriterienkatalog als Entscheidungsgrundlage zu erstellen.

2) Dies soll losgelöst von einer Entwicklung von klassischen Gewerbeflächen geschehen, die gesondert ausgewiesen und in einem separaten Verfahren entwickelt und vermarktet werden.

3) Für beide Verfahren soll die WLH als Entwicklungs- und Vermarktungsträger bestimmt werden.

Begründung:

Wie in der Ursprungsdrucksache DS 16-21/0176 bereits festgehalten, ist beabsichtigt für die Stadt Buchholz einen Technologie- und Innovationspark zu realisieren. Dies begrüßen und unterstützen die Antragsteller ausdrücklich. Allerdings sollte die Realisierung getrennt von einer Gewerbeflächen-Entwicklung stattfinden, um alle Möglichkeiten einer innovativen und zukunftsweisenden Einrichtung offen zu halten.

Die bisher vorgesehene Ansiedelung in Erweiterung des Gewerbegebietes II im Norden von Buchholz und nahezu angrenzend an die Ortschaft Dibbersen widerspricht jedoch den bisherigen bauleitplanerischen Entwicklungszielen ebenso wie den umwelt- und klimapolitischen Zielen der Stadt. Sie erscheint auch mit blick auf die zu erwartende Mobilitätsentwicklung anachronistisch und wenig zukunftsfähig.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sprechen folgende Gesichtspunkte für einen anderen als bisher gewählten Standort des Technologie- und Innovationsparks:

1. Vermeidung übermäßigen Landschaftsverbrauches in Bezug auf die Flächen nördlich angrenzend an das bisherige GE II.



DIE LINKE.



Buchholzer
Liste

2. Vermeidung eines „Lückenschlusses“ zwischen den Gewerbegebieten und der Ortschaft Dibbersen, der nicht den bisherigen städtebaulichen Zielen der Stadt Buchholz entspricht, dem Stadtbild abträglich wäre und zu einem unwiederbringlichen Verlust des Landschaftsbildes führen würde.
3. Vermeidung zusätzlichen motorisierten Individualverkehrs, der durch die innenstadtferne Ansiedlung unvermeidbar wäre und zu dem die Ansiedlung der Nutzung im nördlichen Gewerbegebiet (in Autobahnnähe) zwangsläufig „einladen“ würde.
4. Eine unmittelbare Anbindung des Technologie- und Innovationsparks an den öffentlichen Personennahverkehr durch unmittelbare und fußläufige Erreichbarkeit vom Bahnhof, gerade auch mit Blick auf die Besonderheiten der anzusiedelnden Nutzungen (überwiegend wissensbasierte Arbeitsplätze in Einrichtungen der Forschung und Entwicklung mit einer hohen Zahl jüngerer Mitarbeiter - Forschungsmitarbeiter, Doktoranden, Studenten etc.).
5. Dadurch eine höhere Akzeptanz bei den potentiell an einer Kooperation interessierten Forschungseinrichtungen (Leuphana-Universität Lüneburg, TU HH-Harburg), für die eine umweltschonende, nachhaltige, unmittelbare und zeiteffiziente Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln hergestellt würde.
6. Innenstadtverträgliche und lärmabschirmende Wirkung einer Bebauung mit wenig störenden gewerblichen Nutzungen für die dahinter liegenden, zukünftig (auch für Wohnbebauung) zu entwickelnden weiteren Flächen in Bahnhofsnähe.
7. Geringerer Flächenverbrauch im Innenstadtbereich durch höhere bauliche Ausnutzbarkeit (höhere Zahl an Vollgeschossen), während im GE II aus städtebaulichen und Landschaftsschutzgründen nur eine vergleichsweise geringe Geschossigkeit möglich ist.
8. Generell zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Innenstadt.

Freundliche Grüße

Wolfgang Niesler
SPD-Fraktion

Gabriele Wenker
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Udo Antons
Die Linke

Christoph Selke
Fraktion Buchholzer Liste